

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/108-Pr.2/88

11-4373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

1918/AB

1988 -05- 3 0

zu 1944/J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner und Kollegen vom 30. März 1988, Nr. 1944/J, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Eine Interpretation der Aussagen von Bundesminister Graf erübrigts sich, da ich in der Zwischenzeit mit ihm darüber Einvernehmen erzielen konnte, daß mit den Mitteln, die durch eine in Aussicht genommene Erhöhung des ASFINAG-Rahmens um 5,4 Mrd S und den im bestehenden ASFINAG-Rahmen noch offenen Mitteln sowie allenfalls aus Budgetmitteln nur Projekte begonnen werden sollen, die auch ausfinanziert werden können. Die tatsächlich zu realisierenden Projekte werden im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgelegt. Somit wird kein Sachzwang geschaffen, weitere Sonderfinanzierungsmittel zur Fertigstellung nicht ausfinanzierter Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen.

Zu 6.:

In den bisherigen Verhandlungen mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde von mir die Meinung vertreten, daß nicht alle Projekte von gleicher Dringlichkeit sind. Ein Teil müßte im normalen Straßenbauprogramm der nächsten Jahre durchgeführt werden können.

- 2 -

Zu 7.:

Die Kompetenzaufteilung zwischen den einzelnen Fachressorts wurde im Bundesministeriengesetz 1973 vorgenommen. Ob eine Kompetenzänderung erforderlich erscheint, muß auf Regierungs- und parlamentischer Ebene entschieden werden.

*b  
Wolim*